

Geheimhaltungs- und Kundenschutzvereinbarung (NDA)

Stand: Juni 2026

zwischen

elbdrop MoveMents, Inhaber Tolga Ozan Gülay, Julius-Vosseler-Straße 110D, 22527 Hamburg

- nachfolgend „elbdrop“ -

und

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

vertreten durch: _____

- nachfolgend „Verpflichteter“ -

Diese Vereinbarung gilt für Fahrer, Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Subunternehmer, die für elbdrop tätig werden, und ist Bestandteil des jeweiligen Anstellungs-, Dienst- oder Subunternehmervertrages.

§ 1 Zweck und Anlass

Der Verpflichtete wird im Rahmen seiner Tätigkeit für elbdrop Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Kunden und Geschäftspartnern von elbdrop erhalten. Diese Vereinbarung regelt den Schutz dieser Informationen und Geschäftsbeziehungen.

§ 2 Vertrauliche Informationen

(1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle geschäftlichen, technischen, organisatorischen und personenbezogenen Informationen, die dem Verpflichteten im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, insbesondere:

- Kunden-, Interessenten- und Auftraggeberdaten (Namen, Kontaktdaten, Adressen, Gewohnheiten, Reisedaten)
- Preis-, Kalkulations-, Konditions- und Angebotsdaten
- Touren-, Routen-, Termin- und Einsatzplanungen
- Geschäftsstrategien, interne Abläufe, Software, Zugangsdaten
- Daten und Angaben über Subunternehmer, Partner und Mitarbeiter

(2) Es handelt sich hierbei um Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG), die durch angemessene Maßnahmen geschützt werden.

(3) Ausgenommen sind Informationen, die nachweislich allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden des Verpflichteten bekannt werden.

§ 3 Geheimhaltungspflicht

(1) Der Verpflichtete wird die vertraulichen Informationen streng geheim halten, nicht an Dritte weitergeben und ausschließlich für die Erfüllung seiner Tätigkeit für elbdrop verwenden.

(2) Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht während der gesamten Dauer der Tätigkeit sowie zeitlich unbegrenzt nach deren Beendigung fort, solange die Informationen nicht offenkundig geworden sind.

(3) Aufzeichnungen, Daten und Unterlagen dürfen nur dienstlich genutzt und nicht ohne Zustimmung kopiert oder gespeichert werden.

§ 4 Kundenschutz und Direktkontaktverbot

(1) Der Verpflichtete wird Kunden, Auftraggeber und Geschäftspartner von elbdrop, mit denen er im Rahmen seiner Tätigkeit in Kontakt gekommen ist, weder unmittelbar noch über Dritte für eigene oder fremde Rechnung kontaktieren, beliefern oder akquirieren, soweit dies unter Umgehung von elbdrop geschieht.

(2) Dieses Verbot gilt während der Tätigkeit sowie für einen Zeitraum von 24 Monaten nach deren Beendigung. (Für Arbeitnehmer gilt insoweit vorrangig das im Arbeitsvertrag vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit Karenzentschädigung.)

(3) Tritt ein Kunde an den Verpflichteten heran, um ihn unter Umgehung von elbdrop unmittelbar zu beauftragen, hat der Verpflichtete dies unverzüglich elbdrop in Textform mitzuteilen und den Auftrag abzulehnen bzw. an elbdrop zu verweisen.

§ 5 Abwerbeverbot

Der Verpflichtete wird während der Tätigkeit und für 24 Monate nach deren Beendigung keine Mitarbeiter, freien Mitarbeiter oder Subunternehmer von elbdrop abwerben oder zur Beendigung ihrer Tätigkeit für elbdrop veranlassen.

§ 6 Werbe- und Außenauftrittsverbot

Der Verpflichtete ist nicht berechtigt, im eigenen Namen unter Bezugnahme auf elbdrop, deren Kunden oder Aufträge zu werben, öffentlich aufzutreten oder Referenzen zu nutzen. Veröffentlichungen, Foto-/Videoaufnahmen oder Beiträge in sozialen Medien, die einen Einsatz für elbdrop oder deren Kunden erkennen lassen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von elbdrop.

§ 7 Vertragsstrafe

(1) Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die §§ 3 bis 6 dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Verpflichtete – soweit er Unternehmer (Subunternehmer/freier Mitarbeiter) ist – zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 EUR je Verstoß; bei einem Dauerverstoß gilt jeder angefangene Monat als eigenständiger Verstoß.

(2) Ist der Verpflichtete Arbeitnehmer, gilt abweichend die im Arbeitsvertrag geregelte, der Höhe nach angemessene Vertragsstrafe; eine Kumulierung findet nicht statt.

(3) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eines Unterlassungsanspruchs bleibt unberührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

§ 8 Rückgabe von Unterlagen

Mit Beendigung der Tätigkeit hat der Verpflichtete sämtliche Unterlagen, Daten, Datenträger und Kopien, die vertrauliche Informationen enthalten, unaufgefordert und vollständig an elbdrop herauszugeben oder auf Weisung nachweislich zu löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

§ 9 Datenschutz

Der Verpflichtete wird die Vorschriften der DSGVO und des BDSG einhalten, personenbezogene Daten ausschließlich weisungsgemäß verarbeiten und auf Verlangen eine gesonderte Verpflichtung auf das Datengeheimnis unterzeichnen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht.

(2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(3) Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Hamburg.

Ort, Datum / Unterschrift elbdrop MoveMents	Ort, Datum / Unterschrift Verpflichteter
--	---

elbdrop MoveMents · Inhaber: Tolga Ozan Gülay · Julius-Vosseler-Straße 110D · 22527 Hamburg

Tel. +49 177 66 96 259 · info@elbdrop.com · www.elbdrop.com · Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel · St.-Nr. 45/080/03442 · USt-IdNr. DE365901236

ING-DiBa AG · BIC INGDDEFFXXX · IBAN DE29 5001 0517 5441 8798 99